

I Planzeichnung

Planzeichen nach der PlanZV 90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung (BauNVO))

- Baugrubennummer (z.B. 1) Art der baulichen Nutzung (z.B. WA)
- Reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO
- Besondere Wohngebiete gemäß § 4a BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Mischgebiete gemäß § 6 BauNVO
- Urbane Gebiete gemäß § 6a BauNVO
- Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO
- Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen gemäß § 10 Abs. 2 BauNVO; Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 und 3 BauNVO
- Umgrenzung des Sanierungsgebietes

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf, Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Soziale Einrichtung Zweckbestimmung: Altersheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Tennishalle
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- Trasse Umgehungsstraße geplant
- Ruhender Verkehr: Parkplatz / Parkhaus
- Wichtige örtliche Straße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße geplant
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege: wichtige Fuß- und Radwegverbindung
- Aussichtspunkt
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltspunkt
- Bahntrasse geplant

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abtragungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Abtragungen: Zweckbestimmung
- Elektrizität, Umspannwerk
- Abwasser
- Trafostation
- Abfall
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abtragung

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Hauptabwasserleitung geplante Vorlegung
- Hauptabwasserleitung vorhanden
- Hauptgasleitung vorhanden

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen: Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Tennisplatz
- Dauerkleingärten
- Skatebahn
- Obstwiese vorhanden
- Liegewiese
- Obstwiese geplant
- Badepfad, Freibad
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Golfplatz
- Bolzplatz
- Friedhof
- Siesbahn
- Flurdrückgrünung
- Erhalt/Erneuerung/Neuanlage von Strukturen zum Biotopverbund
- Erwerbsgärtner

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen mit Fließrichtung
- Wasserflächen geplant: Lage und Ausformung
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiete II. Ordnung, verläufig gesichert
- Überschwemmungsgebiete III. Ordnung
- Pufferstreifen

8. Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Rohstoffgewinnung

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

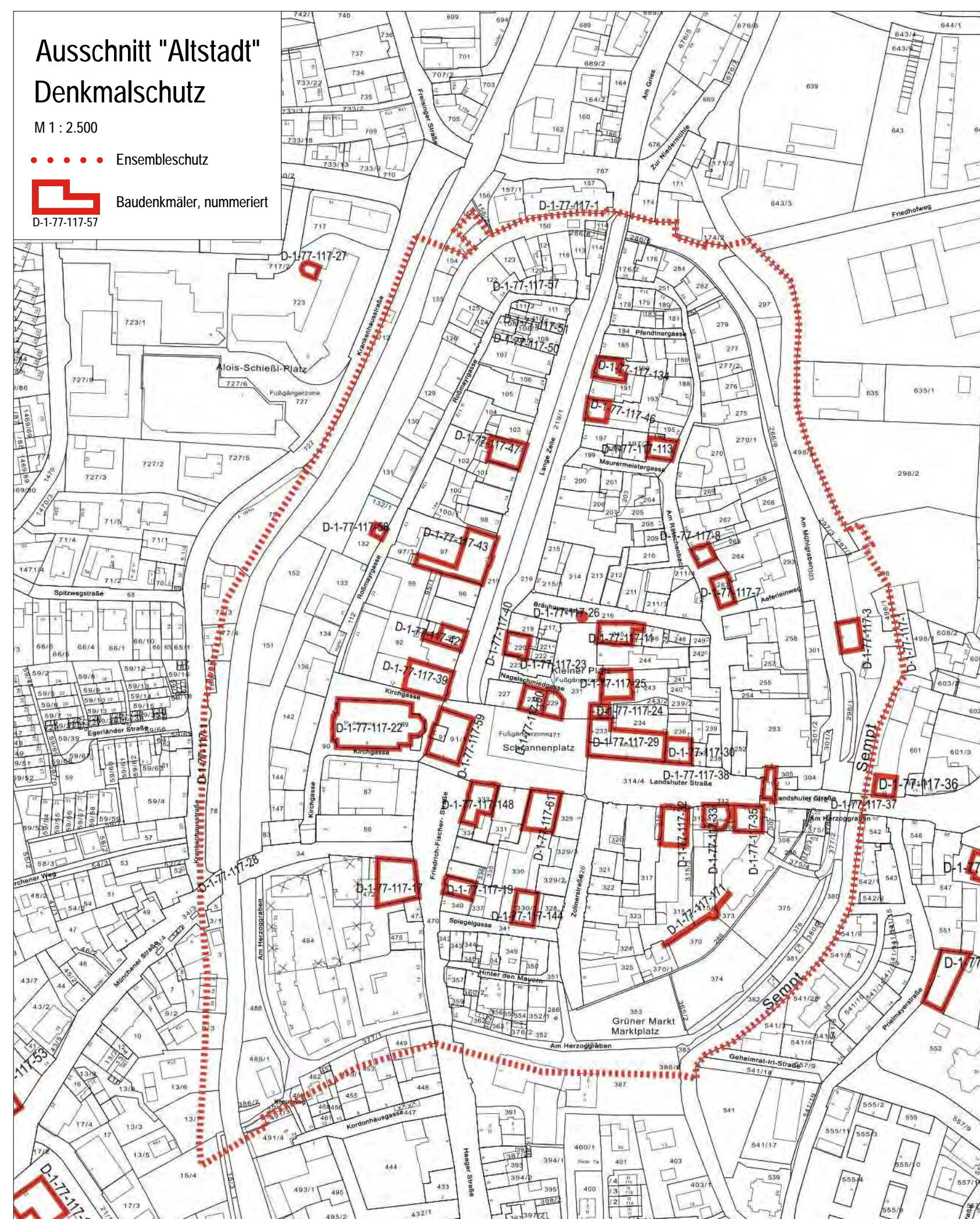
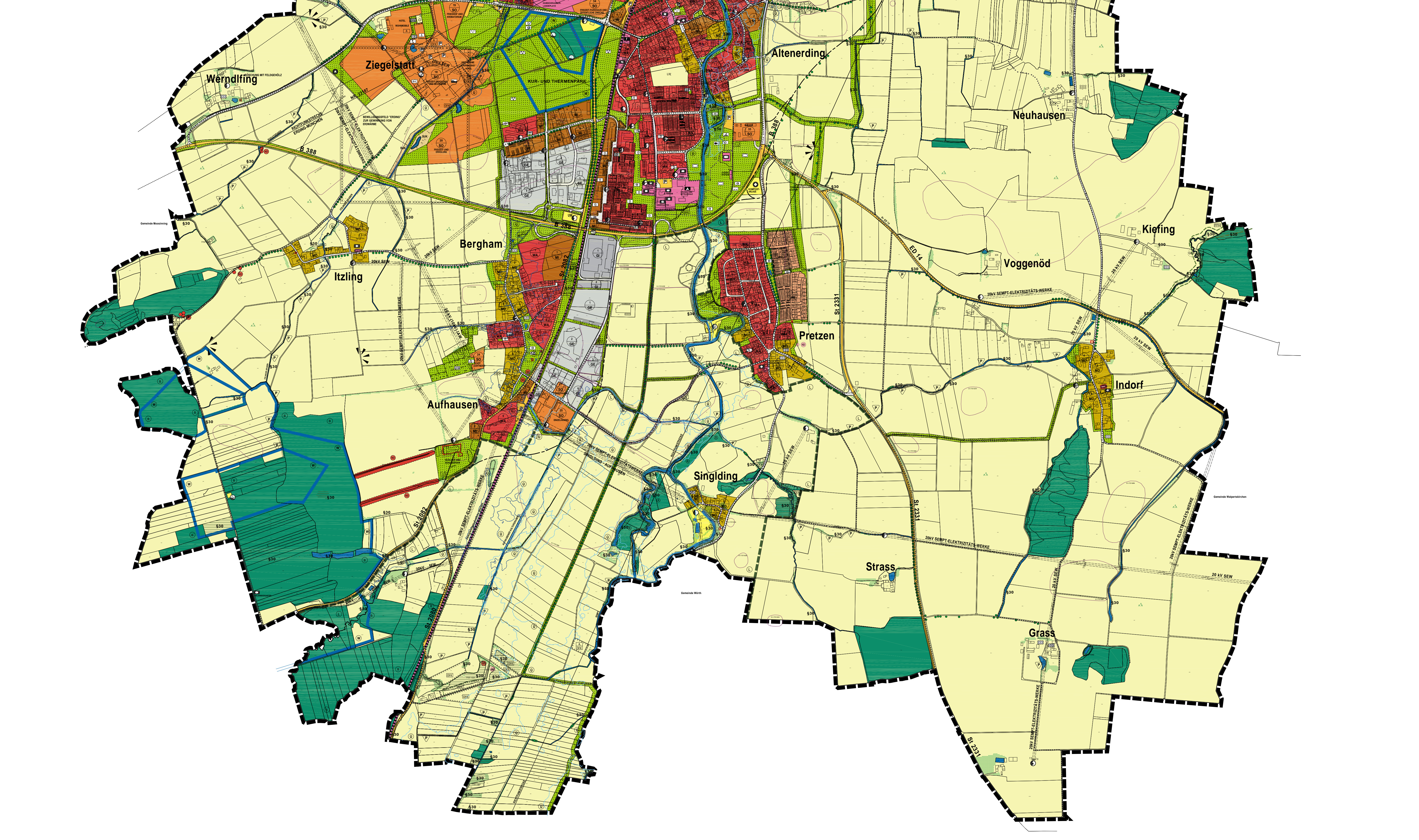
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Ausgleichsflächen
- Ökotoptimalflächen der Stadt Erding
- Ökologische Karte
- Anpflanzung: Baum / Strauch / Gehölz / sonstige Bepflanzungen
- Erhaltung: Baum / Strauch / Gehölz / sonstige Bepflanzungen
- Erhaltung: Gehölzgruppen
- Aufforstung geplant: Lage und Ausformung
- Auwald geplant: Lage und Ausformung
- Sukzessions- / Pflegefläche
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- amtlich kartiertes Biotop mit Nummer z.B. 7037-0029
- Fläche geschützt gemäß § 30 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet geplant
- geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie
- Bannwald festgesetzt
- landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Fliegerhorstgeländes unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte (insbesondere Erhalt und Förderung von extensivem Grünland)
- Naturdenkmal punktuell, festgesetzt
- Naturdenkmal punktuell, geplant
- Naturdenkmal flächig
- Baudenkmal, nummeriert
- Bodendenkmal, nummeriert
- Ensemblechutz

11. Sonstige Planzeichen

- Altbauverzeichnisse
- Bauhöhenbeschränkung (Flughafen München)
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Lärmschutzzone
- 3 Gemarkungen
- Gemeindegrenze



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.11.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2015 hat in der Zeit vom 24.06.2016 bis 27.07.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2015 hat in der Zeit vom 24.06.2016 bis 27.07.2016 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.07.2018 bis 31.08.2018 öffentlich beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2019 bis 27.02.2019 erneut öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Stadtrats vom 31.10.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.10.2019 festgesetzt.
Erding, den

Max Götz, Oberbürgermeister (Stigle)

- Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Beschluss vom 11.02.2020 AZ: 334.2-4612-ED-6-119 gemäß § 4 BauGB mit einer Einschränkung genehmigt. Die endgültige Fassung hat den Stand 03.03.2020.

Stigle (Stigle)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am

Max Götz, Oberbürgermeister (Stigle)

Stadl Erding

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

M 1 : 10.000

0 250 500

03.03.2020